

Zur Frage der einschiffigen römischen Apsiden-Großbauten im Moselraum

von

Wilhelm Reusch und Hermann Mylius

I.

W. Reusch: Die spätantike Aula in der Belgica prima

Die sogenannte Basilika im Bereich des kaiserlichen Palastes in Trier, die aula summa, d. h. der kaiserliche Thronsaal¹ im 4. Jahrhundert n. Chr., ist wegen ihrer gewaltigen Ausmaße der bedeutendste Vertreter dieses Gebäudetyps. Die Fortsetzung der Untersuchungen² an diesem Monumentalbau lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf die einschiffigen römischen Langhausbauten. Dabei machen wir die überraschende Feststellung, daß der Baugedanke des Trierer Palatiums noch einem anderen römischen Bauwerk des 4. Jahrhunderts im Moselraum zugrunde liegt: der St.-Peter-Basilika auf der Zitadelle in Metz. Als Ergebnis des ersten Teiles der Untersuchungen, die von mir in der Germania 27, 1943, 79 ff. veröffentlicht wurden³, konnte für die römische Zeit ein einschiffiger rechteckiger Bau mit halbkreisförmiger, außen fünfflächiger Apsis im Osten und einem großen überwölbten Portal in der Westfassade nachgewiesen werden. Im Verlauf der Fortführung dieser Arbeiten, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden, konnte weiteres Material zusammengetragen werden. Mit Rücksicht auf die engen Beziehungen zwischen Trier und Metz gerade in spätromischer Zeit dürfte es wünschenswert erscheinen, die neu hinzugewonnenen Erkenntnisse kurz bekanntzugeben⁴. Drei wichtige Probleme konnten gelöst werden:

1. Die beiden sogenannten Türöffnungen in der östlichen Schmalseite⁵ unmittelbar nördlich und südlich von der Apsis konnten einwandfrei als Heizkanäle (Abb. 2) einer Hypokaustenanlage nachgewiesen werden. Vom

¹ W. v. Massow, Forschungen und Fortschritte 20, 1944, 145. Ders., Die Basilika in Trier (1948) 20. Ders., in diesem Heft der TrZs. S. 168. Reallexikon für Antike und Christentum, Lieferung 8 (1950) 1241 f.

² W. Reusch, in diesem Heft der TrZs. S. 170 ff.

³ Eine kurze Zusammenfassung dieser Untersuchungen durch E. Delort bei M. Toussaint, in: Ann. de la Soc. d'Hist. et d'Arch. de la Lorraine 49, 1948, 178—180.

⁴ Um Wiederholungen zu vermeiden, habe ich von einer detaillierten Wiedergabe des Fundberichtes abgesehen, da ich die notwendigen Unterlagen H. Mylius zur Bearbeitung des zweiten Teiles (s. unten S. 202 ff.) überlassen habe, der sie zusammen mit meinem ersten Bericht in der Germania 27, 1943, 79—92 seiner Funddeutung und seinem Rekonstruktionsversuch zugrunde legte.

⁵ Vgl. E. Knitterscheid, LothrJb. 9, 1897, 102; 10, 1898, 131. W. Reusch, Germania 27, 1943, 83. Die beiden Öffnungen konnten damals aus technischen Gründen, besonders wegen der großen Erdmassen, die fortzubewegen waren, im ersten Teil der Grabungskampagne noch nicht eingehend untersucht werden.

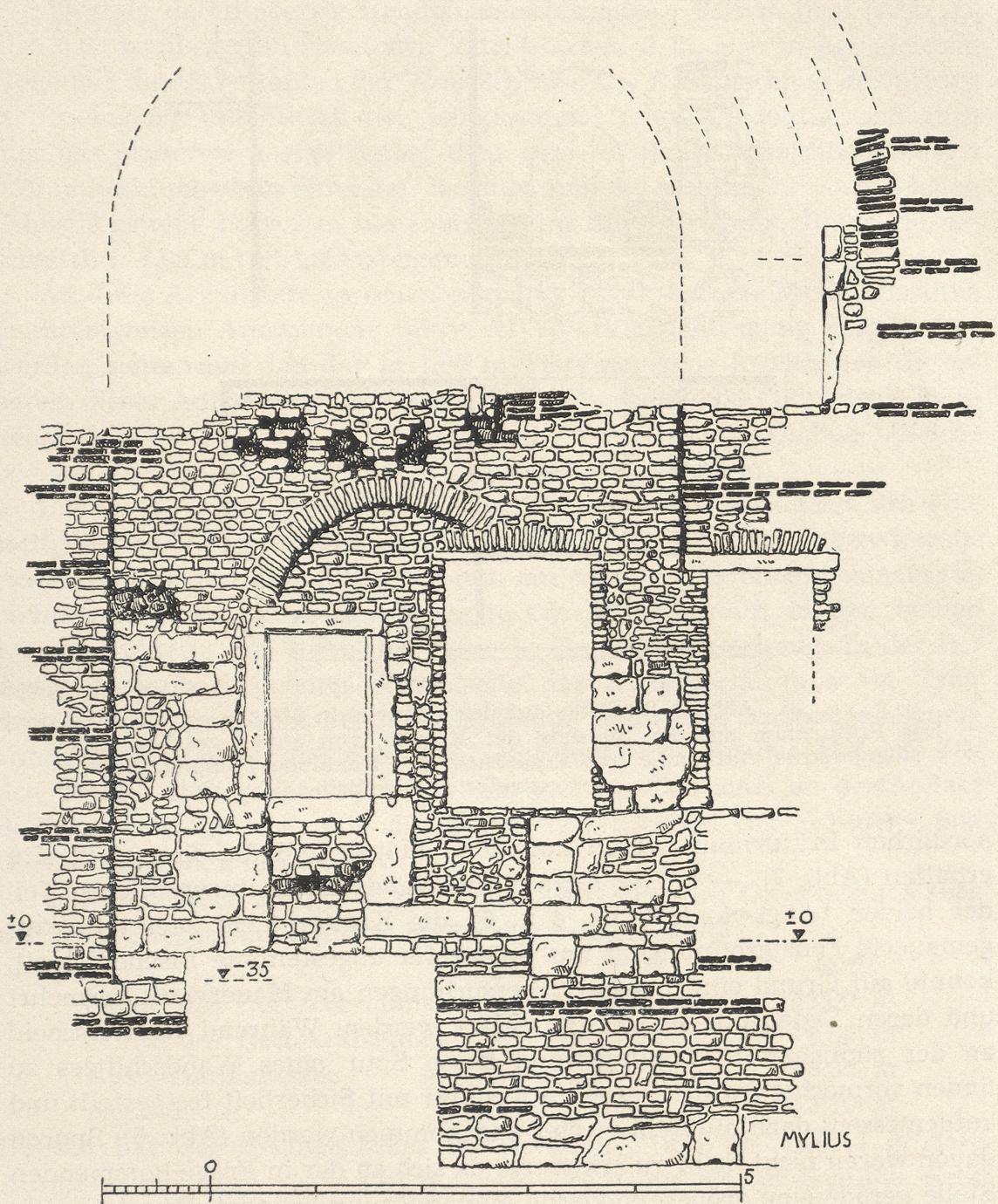


Abb. 1. St. Peter auf der Zitadelle in Metz.
Das Portal in der Westfassade von außen gesehen mit seiner Verengung aus dem
7. Jahrhundert und späteren Vermauerungen im Zustande der Auffindung.
Steingerechte Aufnahme

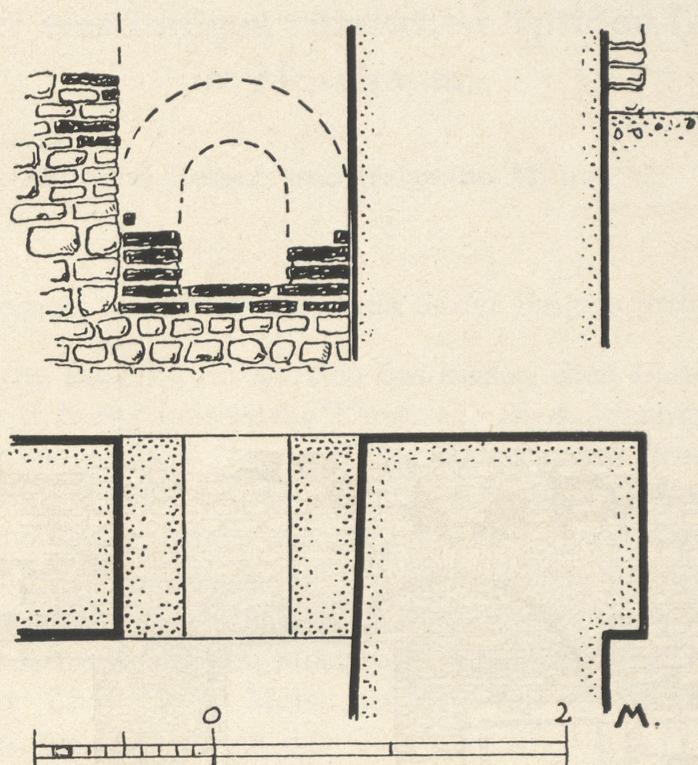


Abb. 2. St. Peter auf der Zitadelle in Metz
Das Präfurnium auf der Südseite der Koncha, von außen gesehen. Oben
steingerechte Aufnahme mit Ergänzung der Kanalüberwölbung; unten
rekonstruierter Grundriß

nördlichen Präfurnium waren noch eine Mauer und die Treppe *in situ* erhalten (Abb. 3). — 2. Die Anzahl der Wandschlitzte im westlichen Teil der beiden Längswände (Abb. 4 u. 6), die Knitterscheid zuerst für zugemauerte Fensteröffnungen⁶ und später für abgestimmte Lisenen⁷ hielt, konnte auf Grund eingehender Untersuchungen am Mauerwerk vermehrt und deren Bedeutung endgültig geklärt werden. Während Knitterscheid an der südlichen Umfassungswand keine Spur eines Wandschlitzes zu finden vermochte⁸, wurde jetzt ein weiterer mit Sicherheit festgestellt und aufgemessen; dazu muß ein vierter angenommen werden (Abb. 6), Spuren davon waren nicht mehr zu erkennen, da sich an der in Frage kommenden Stelle gerade eine größere moderne Mauerstörung befindet. Es zeigte sich, daß sämtliche Wandschlitzte nicht bis auf den römischen Estrichboden (= — 1,00 m) herabreichten, sondern erst 60—70 cm darüber begannen und in der ganzen noch erhaltenen Höhe des antiken Mauerwerks zu sehen waren. Noch in römischer oder erst merowingischer Zeit hatte man sie zugemauert. Auf Grund der nachgewiesenen Präfurnien an der Ostseite konnte es sich bei den Wandschlitzten im Westteil der beiden Längswände nur um die Rauchabzugskanäle der Fußbodenheizung

⁶ Knitterscheid a. O. 9, 1897, 102.

⁷ Knitterscheid a. O. 10, 1898, 130.

⁸ Knitterscheid a. O. 10, 1898, 130.

handeln. — 3. Auffallend war die erhöhte Lage der Schwelle des großen Westportals, deren oberste Handquaderschicht bei - 0,35 m liegt (Abb. 1), also 0,65 m über dem römischen Estrichboden, d. h. also in der gleichen Höhe wie die Unterkanten der Wandschlüsse. Die Untersuchung der beiden Nebeneingänge im Ostteil der Längswände⁹ zeigte eindeutig, daß auch hier das Mauerwerk unmittelbar über dem römischen Estrichboden etwa 0,70 m hoch ungestört durchlief. Rechnet man die nicht mehr vorhandenen Schwellensteinen hinzu, so hätte man beim Eintritt in den Raum durchschnittlich 1,00 m tief hinabsteigen müssen.

All diese Argumente sprechen eindeutig dafür, daß die Metzer Basilika in ihrer ganzen Ausdehnung mit einer Hypokaustenheizung ausgestattet werden sollte, und daß der in 1,00 m Tiefe gelegene Estrich der Unterboden dieser Anlage war. Demnach hätte der eigentliche Fußboden 1,00 m höher d. h. bei Ordinate ± 0 gelegen, also in Höhe des gotischen Fließenbodens. Doch wurde er an keiner Stelle mehr angetroffen.

Bei einem Vergleich des Trierer und Metzer Bauwerks zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung im Grundriß (Abb. 9). Wir haben jeweils einen rechteckigen, einschiffigen Raum mit Apsis an der einen Schmalseite, rechts und links neben der Apsis je ein Präfurnium¹⁰, in den beiden Längswänden in der Nähe der Apsis je einen Nebeneingang, in der der Apsis gegenüberliegenden Schmalseite das Hauptportal (bzw. in Trier drei Portale) und eine den ganzen Raum erfassende Fußbodenheizung. Hinzu kommt noch, daß dieselben Großziegeleien, die das Material für den Trierer Bau geliefert haben, zum größten Teil auch an der Metzer Basilika beteiligt sind, wie die zahlreichen Stempel der Adiutex- und Capo-Gruppe beweisen¹¹.

Unterschiedlich sind u. a. neben der verschiedenen Orientierung auch die Größenverhältnisse (lichte Maße) der beiden Bauten.

	Trier	Metz
Länge des Rechteckraumes	56,30 m	34,00 m
Breite des Rechteckraumes	27,20 m	18,50 m
Apsis-Durchmesser	18,20 m	9,85 m
Apsis-Tiefe	10,50 m	5,10 m

Danach hat der Rechteckraum in Trier etwa um die Hälfte größere Ausmaße, die Apsis sogar fast doppelte Größe der Metzer Basilika. Sehr wahrscheinlich ist die Trierer Apsis deshalb weiträumiger, weil sie bei festlichen Anlässen den kaiserlichen Hofstaat aufnehmen mußte. Hier nahm der Kaiser mit seinem Gefolge Platz bei wichtigen Staatsakten

⁹ Diese Untersuchung war im ersten Teil der Grabungskampagne aus technischen Gründen nicht möglich gewesen; vgl. Reusch a. O. 83 f.

¹⁰ Vielleicht befand sich ehemals in der Apsis des Metzer Bauwerks ebenfalls ein drittes Präfurnium zur Beheizung der Tribuna wie in Trier. Doch konnte dies nicht mehr festgestellt werden, da das Mauerwerk der Apsis bis auf geringe Reste ausgebrochen war. Trier hat wegen der größeren Ausdehnung des Raumes außerdem noch je ein Präfurnium in der Mitte der beiden Längswände.

¹¹ Vgl. Reusch a. O. 82 f. Ders., in diesem Heft der TrZs. S. 185—187.

und Schaugeprägen. Ein sehr anschauliches Bild des kaiserlichen Thronsaales zeichnet W. v. Massow¹²: Dem Eintretenden mochte der Atem stocken „vor der überwältigenden Weite des Raumes, die absolut außerhalb jedes greifbaren Maßstabes liegt. Keine Säule erlaubte hier die Größe abzutasten, und mit imponierender Wucht erdrückte den Eintretenden zugleich die Farbe und der Glanz des Saales und was sich in ihm bewegte. Jetzt verstehen wir erst recht die Absicht in der Anlage und Einrichtung. Hier nahte man sich dem gottähnlichen absoluten Weltherrschers, vor dem sich jeder Mensch seiner Kleinheit bewußt werden sollte. So repräsentiert dieser wahrhaft unirdische Saal die ganze Majestät des Imperium Romanum, des römischen Weltreiches, und zwingt den Untertan, der sich den Stufen des Thrones naht, wie von selbst in die Knie vor der Erhabenheit des Monarchen. Alles war darauf angelegt, den Eindruck zu steigern, je mehr sich der Herankommende der Apsis näherte, wo sich wie auf einer erhöhten Bühne der ganze Prunk des halborientalischen Hofzeremoniells entfaltete“.

Als Baugrundstück für das Palatium, dessen Kernstück die sogenannte Basilika bildete, hatte die kaiserliche Regierung die etwa 20 m über dem Moselspiegel liegende einladende Terrasse im Ostteil der Stadt ausgewählt, die sich vom Dom bis zu den Kaiserthermen erstreckt. So beherrschte der Thronsaal des Kaisers weithin das Stadtbild, und noch heute übertragen seine gewaltigen Steinmassen das Häusermeer. Ein ganzer Stadtteil wurde damals niedergerissen zur Durchführung dieser großartigen Baupläne. Ihnen fiel auch eine große Palastanlage zum Opfer, deren Grundriß im Laufe jüngster Ausgrabungen¹³ unter der sog. Basilika festgestellt werden konnte. Dabei ergab sich, daß die Längsachse des kaiserlichen Thronsaales genau mit der Längsachse eines Apsidensaals der älteren Palastanlage zusammenfällt.

Auch in Metz mußten ältere Bauten der Basilika weichen. Unter der Basilika fand sich neben einem schon in viel älterer Zeit aufgegebenen Töpfervofen (mit belgischer Keramik)¹⁴ ein rechteckiger Grundriß aus Mauerwerk mit Altmaterial (darunter Rinnsteine und Gesimsstücke). Vor der Westfassade mußte damals ein älteres Bauwerk aus Kalksteinquadern mit Ziegeldurchschuß entfernt werden. Wichtig ist dabei die Tatsache, daß der römische Bau der St. Peter-Basilika in seiner ursprünglichen Planung, wie Mylius (s. unten S. 207 f.) nachweist, nicht vollendet wurde. Dies ist jedoch für die damalige Zeit nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß z. B. auch die Kaiserthermen in Trier niemals ganz fertiggestellt wurden.

Auffallend dagegen ist die abweichende Lage des Metzer Langhausbaues, der auf einer kleinen Anhöhe in der Südwestecke der römischen

¹² v. Massow, Die Basilika in Trier 22 ff., bes. 23.

¹³ Ein Bericht in dieser Zeitschrift über die neuen Grabungsergebnisse aus dem Jahre 1950 ist in Vorbereitung.

¹⁴ Reusch, Erbe und Heimat; Westmärkische Volkstumsblätter Heft 2, 1944, 39—42. Ders., Germania 27, 1943, 146—156.

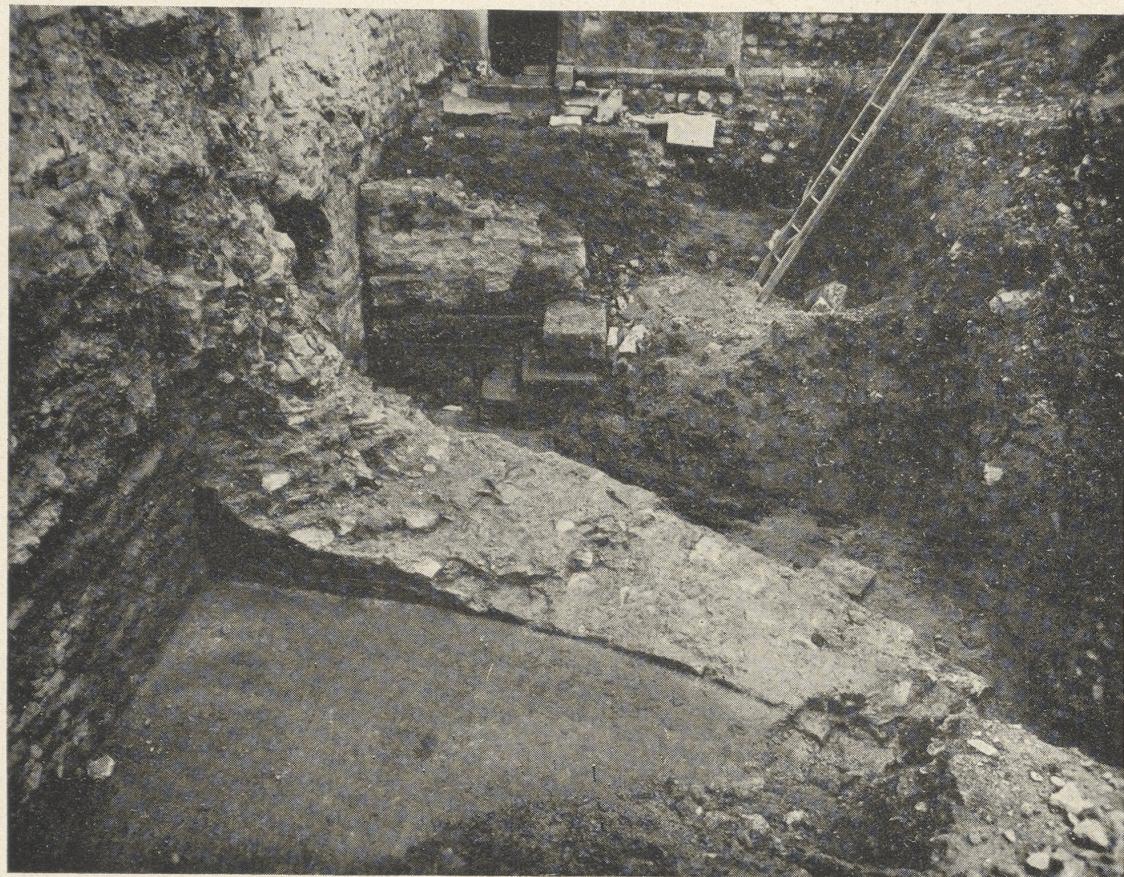


Abb. 3. St. Peter auf der Zitadelle in Metz.

Der Heizraum auf der Nordseite der Koncha. Im Vordergrund Nordteil des Konchenfundamentes, dahinter die nördliche Abschlußmauer des Heizraumes und die Stufen des Treppenzuganges; links davon das Praefurnium

Stadt liegt, mit seiner Westfassade und damit seinem Hauptportal in nur geringem Abstand von der römischen Stadtmauer entfernt¹⁵. Das Bauwerk ist etwa ostwestlich orientiert mit Apsis im Osten, während diese in Trier im Norden liegt. Dies gibt zu der Vermutung Anlaß, daß es sich bei dem Metzer Bau¹⁶ des 4. Jahrhunderts um einen Sakralbau handelt, und zwar um eine christliche Gemeindekirche¹⁷; denn Gräber aus dieser Zeit wurden

¹⁵ Ein christliches Bethaus an der Stadtmauer z. B. in Dura — Europos. The Excavation at Dura-Europos; Preliminary Report of fifth season of work (1931) 240. — Noch das Mittelalter bevorzugte für den Bau von Kirchen Plätze im Winkel der Stadtmauer wie z. B. die Pfarrkirche in Dietkirchen in der SW-Ecke des römischen Lagers zu Bonn (E. J. R. Schmidt, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland; Kataloge des Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz, Nr. 11 [1932] 51 Nr. 36) oder der Bau des ältesten Kölner Domes in der NO-Ecke der römischen Stadtmauer (O. Doppelfeld, Der unterirdische Dom [1948] Taf. hinter S. 88; ders., Der Kölner Dom [Festschrift 1948] Taf. 36).

¹⁶ Zur dreischiffigen Basilika wurde sie erst im zehnten Jahrhundert umgebaut; Reusch a. O. 89 f.

¹⁷ Diese Möglichkeit wurde bereits angedeutet; Reusch a. O. 86 Anm. 37. Vgl. auch W. Bader, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 144/145, 1946/47, 28.

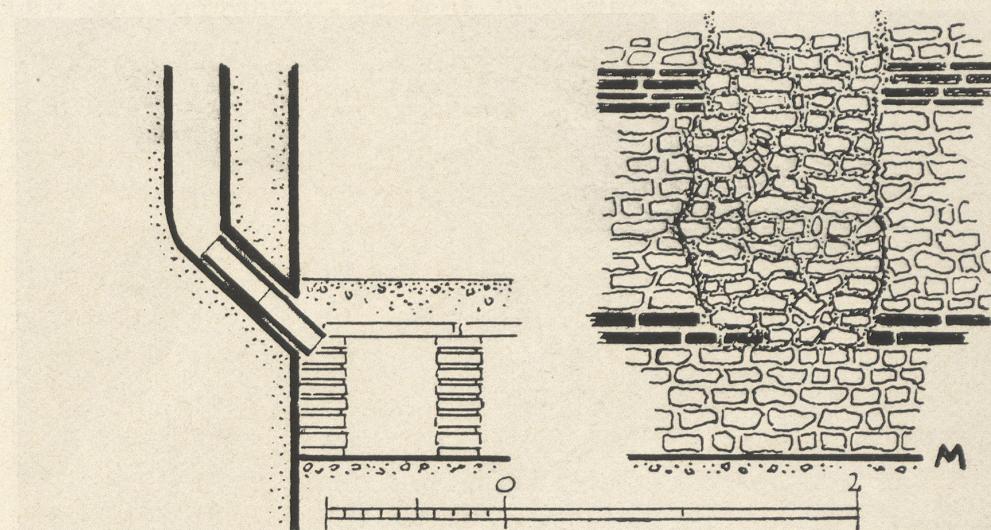


Abb. 4. St. Peter auf der Zitadelle in Metz.
Einer der Abzugskanäle in der Nordwand, von innen gesehen. Rechts steingerechte Aufnahme mit der Vermauerung aus dem 7. Jahrhundert im Zustande der Auffindung; links Schnitt in Nord-Süd-Richtung: Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes mit Hypokaustum und Rauchabzug

nicht gefunden. Ein christlicher Kultraum von solch beachtlicher Größe würde für den Moselraum keine Einzelerscheinung mehr bedeuten, nachdem in den letzten Jahren zwei weit größere christliche Basiliken des 4. Jahrhunderts unter dem Dom und der Liebfrauenkirche in Trier mit Sicherheit nachgewiesen werden konnten¹⁸. Auch die Größe des römischen Metz, das frühchristlicher Bischofssitz ist¹⁹, würde ein solches Bauwerk rechtfertigen. Für einen Sakralbau ungewöhnlich ist die den ganzen Kirchenraum umfassende Hypokaustenanlage²⁰, während man sich sonst mit der Beheizung des Presbyteriums begnügte, wie z. B. in Trier. Dies spricht jedoch nicht gegen die Annahme einer Kultstätte. Die Verwendung des spätömischen Bauwerks als Kirche ist bereits für den Anfang des 7. Jahrhunderts nachweisbar²¹.

Metz gehört im vierten Jahrhundert zur römischen Provinz Belgica prima, deren Hauptstadt Trier ist²². Es ist daher verständlich, daß die

¹⁸ Th. K. Kempf, in: Das Münster 1, 1947, 129—140; ebd. 3, 1950, 52 f. Ders., Trierer Theologische Zeitschrift (56. Jg. des Pastor bonus 1948), Sonderabdruck S. 3—32. Ders., Forschungen und Fortschritte 26, 1950, 244—247.

¹⁹ Über die frühchristliche Gemeinde in Metz vgl. u. a. G. Wolfram, LothrJb. 17, 1905, 336 f. Eine vorzügliche Übersicht über die frühchristlichen Kirchen in Metz bei R. S. Bour, Ann. de la Soc. d'Hist. et d'Arch. de la Lorraine 38, 1929, 510—639.

²⁰ Wie für den Sakralbau die Fußbodenheizung der Metzer Basilika ungewöhnlich ist, so für den Thermenbau z. B. die gewaltige Hypokaustenanlage in den Trierer Kaiserthermen, die sich über den ganzen Gebäudekomplex erstreckt.

²¹ Knitterscheid a. O. 9, 1897, 97 f. Bour a. O. 634. Reusch a. O. 86 f.

²² J. B. Keune, LothrJb. 10, 1898, 21 f. — H. Nesselhauf, Die spätömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder (Abhlg. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1938, Phil.-hist. Klasse Nr. 2) 20.

Architektur der weströmischen Kaiserresidenz die Bautätigkeit in dem benachbarten Hauptort der Mediomatriker beeinflußt hat. Die aula²³ palatina, der Thronsaal des Kaisers in Trier, wird zum Vorbild für das Bauwerk in Metz, den Königspalast des himmlischen Herrschers²⁴, die aula sancta. Bei diesem Langhaustyp ist alles auf das Kultzentrum bezogen: auf die Apsis, den Thron bzw. den Altar²⁵. So verkörpert sich in den beiden Großbauten von Trier und Metz in sinnvoller Weise die weitblickende Haltung der Kaiser, die dem Christentum schließlich zum Sieg verhalf und damit zur Anerkennung als Staatsreligion. Denn von jeher übten die weströmischen Kaiser — im Gegensatz zu den Herrschern im östlichen Teil des Reiches — den Christen gegenüber Toleranz²⁶. Die großen einschiffigen Hallenbauten, die aulae, deren Bedeutung in der gewaltigen Wirkung des Innenraumes liegt, haben ebenso wie die bildende Kunst „mit dem Zug ins Monumentale, ja Kolossalische die Weltüberlegenheit des sanctus Caesar und omnipotens Augustus, wie der Dichter sagt, zum Ausdruck gebracht und auf diese Weise das Lebensgesetz des absolutistischen Zeitalters gestaltet“²⁷.

Sicher wird Metz im vierten Jahrhundert von der Kaiserresidenz Trier überschattet. Doch darf man seine Bedeutung zur damaligen Zeit nicht unterschätzen. Als wichtiger Straßenknotenpunkt und Hauptstadt der Mediomatriker hatte es schon früher viele Großbauten, die in der Spätzeit der römischen Stadtmauerung zum Opfer fielen. An ihre Stelle traten

²³ Aula bedeutet im Sprachgebrauch des 4. Jahrh. sowohl der Kaiserpalast (aula palatina, regalis, summa, divina etc.) als auch der kirchliche Raum (aula sancta, sacrata, dei, domini etc.). Thes. L. L. 2, 1457 ff. Kempf, Das Münster 1, 1947, 139. — Vgl. auch Mau, RE 2, 2402.

²⁴ „Die neue Stellung des Christentums in der Öffentlichkeit weist auf die öffentliche Profanarchitektur und nicht auf die private“; so Fr. W. Deichmann, Reallexikon für Antike und Christentum, Lieferung 8 (1950) 1255. Ebenso ist die frühchristliche Basilika auf die Profanarchitektur kaiserlicher Paläste zurückzuführen (Kempf a. O. 138 f., Deichmann a. O. 1255, A. Stange, Das frühchristliche Kirchengebäude als Bild des Himmels [1950] 76).

²⁵ Das frühe Christentum bevorzugte für seine Kultstätten einfache rechteckige Saalbauten mit Apsis, was sich an vielen Beispielen nachweisen läßt. Unter der großen Zahl seien erwähnt die frühchristlichen Bethäuser unter St. Severin und St. Ursula in Köln (Bader a. O. 23 u. 26. — Köln 1900 Jahre Stadt; Katalog der stadtgeschichtlichen Ausstellung 1950 Nr. 239 und 247). Doch sind die Ausmaße wesentlich kleiner als in Metz. Auch wurden antike Profanbauten dieser Grundrißform für kirchliche Zwecke hergerichtet, wie z. B. in Rom der 18,30 m lange und 14,25 m breite Prachtsaal des Junius Bassus, Consul 317 n. Chr., mit Apsis von 8,85 m Dm. an der SO-Seite. Er wurde im 4. Jahrh. zur Kirche St. Andrea in Cata-barbara umgestaltet (R. Krautheimer, Corpus basilicarum christianarum Romae [1937] 62 f. Vgl. ebd. 84—93 mit Taf. 12 und 13 [S. Balbina]).

²⁶ J. Vogt, Constantin d. Gr. und sein Jahrhundert (1949) 132. 143 f. 150 f. 153. 169.

²⁷ Diese Entwicklung, die Vogt a. O. 237 bei der bildenden Kunst beobachtet, gilt in gleicher Weise für die monumentale Baukunst. Zur Baukunst des 4. Jahrh. vgl. auch G. Rodenwaldt, The transition to late-classical art, in: The Cambridge Ancient History XII, 1939, 561 ff. bes. 567—570.

im vierten Jahrhundert neue Bauwerke wie z. B. der große Palast auf dem Hügel St. Trinitaire, die Thermen, das am rechten Moselarm gelegene Amphitheater, die von Autun nach Metz verlegte kaiserliche Tuchfabrik und schließlich die christliche Gemeindekirche auf dem Zitadellenhügel, die spätere Basilika St. Pierre-en-Citadelle²⁸. Dank seiner Tradition war Metz bereits zu Beginn des sechsten Jahrhunderts in der Lage, Trier abzulösen und zur Residenzstadt der austrasischen Könige emporzusteigen.

II.

H. Mylius: Der spätömische Bau der St. Peter-Basilika auf der Zitadelle in Metz

Befunddeutung und Rekonstruktion

Die nach Abzug aller späteren Bauzutaten verbleibende spätömische Bausubstanz der St. Peter-Basilika auf der Zitadelle in Metz zeigt uns ein Raumgebilde einfacher Form: einen Saal von rechteckiger Grundform, umschlossen von überall gleich starken, noch bis zu beträchtlicher Höhe aufragenden Wänden, dessen eine Querseite sich gegen eine Koncha öffnet, während die gegenüberliegende von einem weiten Portale eingenommen wird. Zwei kleinere Zugänge liegen im östlichen Teile der Längswände, und zu beiden Seiten der Koncha sind in der Außenmauer Öffnungen bescheidener Größe ausgespart. Von Fenstern findet sich in der erhaltenen Mauerzone keine Spur. Durch den ganzen Raum samt Koncha erstreckt sich ohne Höhenunterschied ein roher kräftiger Estrichboden.

Das ist alles, was uns der Befund zu sagen hat; immerhin ist es genug, um den Versuch zu rechtfertigen, dem Baugedanken der ersten Bauperiode auf die Spur zu kommen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal die Dimensionen des Raumes. Seine Länge beträgt fast 34 m und die Breite rund 18,50 m. Diese Maße sind so ansehnlich, daß wir uns zum Vergleiche schon nach den Riesenbauten im nahen Trier umsehen müssen. Das Caldarium der Kaiserthermen hat mit dem Verhältnis von 37:20 m nur um Weniges größere Ausmaße, ebenso das der Barbarathermen (35,50:19,00 m). In Rom können wir etwa die Apodyterien der Diocletianthermen zum Vergleich heranziehen. Die Trierer Basilika, ein ebenso einfaches Raumgebilde wie unsere Halle, hat dagegen noch um etwa die Hälfte größere Ausmaße. Ihre Decke ist ohne Unterstützung frei gespannt, eine sehr beachtliche technische Leistung, die jedoch bei dem hohen Stande der römischen Baukultur kaum überraschen kann. Trotzdem gibt die immerhin recht ansehnliche Spannweite unserer Halle von über 18 m Anlaß genug, mit aller

²⁸ Keune — Bour — Ruppel, Lothringen und seine Hauptstadt (1913) 308 f. — Toussaint, Ann. de la Soc. d'Hist. et d'Arch. de la Lorraine 49, 1948, 165—189.

Sorgfalt nach Spuren einer Aufteilung in Schiffe, also nach einer Stützenstellung zu suchen. Sie müßte etwa in derselben Flucht gelegen haben wie diejenige der frühromanischen Bauperiode, da ja die Koncha ein Mindestmaß für die Breite des Mittelschiffes abgibt. Es hat sich aber nichts dergleichen gefunden. Der Gedanke, daß die erhaltenen romanischen Stylobate, für deren Anlage der römische Estrich durchschlagen werden mußte, etwa nur die Erhöhung eines älteren Säulenfundamentes seien, mußte fallen gelassen werden, als die sorgfältige Untersuchung der Mauern an verschiedenen, weit voneinander entfernten Stellen zweifelsfrei ihre einheitliche Ausführung von der Fundamentunterkante ab ergab. Auch an Einzelsubstuktionen für die Stützen, Pfeiler oder Säulen, könnte man denken; doch wäre kein Grund einzusehen, weshalb sich die romanischen Baumeister die erhebliche Arbeit gemacht haben sollten, sie zu entfernen, nur um ihre durchlaufenden Stützenfundamente anlegen zu können, zumal sie ja nur geeignet gewesen wären, vermöge ihrer größeren Breite die relative Bodenpressung der neuen Substruktionen günstiger zu gestalten²⁹. Übrigens müßte man wegen dieser größeren Breite entsprechende Ausbrüche im römischen Estrichboden für Anlage der Arbeitsgruben finden, ohne die das Ausbrechen der Einzelfundamente nicht möglich gewesen wäre. Es sind aber keine zu entdecken. So bleibt also nur der Schluß übrig, daß der Saal ohne Stützen in voller Breite frei überspannt war. Hierfür spricht auch schon die Tatsache, daß man die Längswände und die Giebelwände in gleicher Stärke aufgeführt hat. Hätten die Längswände nur relativ niedrige Seitenschiffe zu tragen gehabt, so wäre man mit einer geringeren Mauerstärke ausgekommen. Ein weiteres Argument ist das Fehlen von Fenstern in der für die Erleuchtung von Seitenschiffen brauchbaren Mauerzone.

Die Oberfläche des erhaltenen römischen Bodens liegt durchschnittlich rund 1 m unter Ordinate 0, d. h. unter dem gotischen Plattenfußboden³⁰. Er ist ein gewöhnlicher Mörtelestrich, der keine Spuren eines ehemaligen Plattenbelages oder Mosaikes zeigt. Reste eines solchen Bodenbelages, für dessen Entfernung übrigens kaum ein Grund zu finden wäre, haben sich auch nicht im Aufschüttungsmaterial der merowingischen Fußboden erhöhung gefunden. Man kann sich aber kaum vorstellen, daß ein monumentales und daher doch wohl für würdige Zwecke bestimmtes Gebäude mit einem so primitiven Fußboden ausgestattet gewesen sei.

Nun ist die tiefe Lage dieses Estrichs gegenüber der im Rohbau noch ungestört erhaltenen Schwelle des großen Westportales höchst auffällig. Ihre oberste Handquaderschicht steht bis Ordinate —0,35 m, also bis 65 cm

²⁹ Ein Einzelfundament muß natürlich breiter ausgebildet werden als eine durchlaufende gemeinsame Substruktion, da es in quadratischer Grundform dieselbe Fläche bieten muß, die das durchlaufende Fundament zwischen je zwei Mittelachsen von Interkolumnien aufweist.

³⁰ W. Reusch, Germania 27, 1943, 81 Anm. 9.

über dem Estrich aufrecht (Abb. 1). In dieser Höhe, bis zu der auch die Leibung des römischen Westportales hinabreicht, müssen wir die Auflagerfläche für die Werksteinschwelle annehmen, der wir bei einer Länge von über 5 m und einer Breite von 1,27 m wenigstens eine Stärke von 30 bis 40 cm zubilligen müssen. So würden wir also die Oberfläche des antiken Schwellensteines etwa bei Ordinate 0 zu suchen haben, das heißt etwa 1 m über dem Estrich. Um diesen so tief unter Erdgleiche zu senken, waren Aushub und Abtransport von über 700 cbm Boden zusätzlich notwendig, eine Arbeitsleistung, die man nicht etwa zu dem sinnlosen Zwecke aufgewandt hat, zwischen Schwelle und Fußboden einen Höhenunterschied von fünf Stufen zu schaffen. Die gleichen Beobachtungen wie am Hauptportal macht man bei den beiden Nebeneingängen in den Längswänden: auch hier ist das Mauerwerk über dem Estrichboden noch bis zur ersten Ziegelausgleichschicht, also 60 bis 70 cm hoch, ungestört erhalten. Bei der nördlichen Tür ist der Ziegeldurchschuß in Breite der ehemaligen antiken Öffnung unterbrochen und mit späterem Flickmauerwerk zugesetzt, das offenbar den Platz der römischen Werksteinschwelle einnimmt. Hier können wir also ebenfalls die Oberfläche dieser Schwelle etwa in Höhe 0 rekonstruieren. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim südlichen Nebeneingang.

Der ganze Befund brachte mich daher auf den Gedanken, daß der römische Estrich gar nicht der Fußboden der Halle, sondern lediglich der Unterboden eines Hypokaustums gewesen sei. Die zwischen dem Estrich und der rekonstruierten antiken Schwellenoberfläche bestehende Höhendifferenz von rund 1 m bietet für eine Hypokaustkonstruktion bei Annahme von 70 cm Pfeilerhöhe und 30 cm Oberbodenstärke gerade genügend Raum und kann im Hinblick auf noch erhaltene Heizanlagen dieser Art als durchaus normal angesehen werden³¹. War der Gedanke richtig, so mußten auch die zugehörigen Praefurnien und die Wandkanäle für den Abzug der Verbrennungsgase vorhanden sein; und beides fand sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit.

Die einzigen Öffnungen in dem sonst allseitig geschlossenen Mauerring der Hypokaustenzone sind die Aussparungen zu beiden Seiten der Koncha; nur sie konnten daher für eine Deutung als Praefurnien in Frage kommen. Ich untersuchte zunächst die nördliche Öffnung, die nicht nur in den Leibungen unverletzt ist, sondern auch noch die Reste einer nachträglichen Zusetzung aufweist, die nach der Mörteluntersuchung aus der Erbauungszeit stammt. Sie besteht aus dachförmig angeordneten Ziegelplatten, von denen sich an den beiderseitigen Leibungen noch einige an ihrem Orte befinden. Zwischen den zutiefst gelegenen und dem Estrich besteht ein

³¹ Beispiele für den Abstand der Bodenflächen von rund 1 m: Thermen von Wiesbaden, Caldarium (105 cm); Tivoli, Bäder neben dem Natatorium (90 cm), Thermen am Humeïtepe, Tepidarium (104 cm). Vgl. Vitruv V 10,2; Fabricius, RE. 9, 334; vgl. auch Degering, RE. 7, 2650 ff.

Abstand von nur 1,14 m; die Öffnung scheidet daher trotz ihrer Breite von 1,30 m als eine für den Verkehr bestimmte Tür aus. Die sorgfältige Säuberung und Untersuchung der in Estrichhöhe gelegenen Schwelle ergab nun einwandfrei die Tatsache, daß die Öffnung ehemals beiderseitig längs der Leibungen mit flach liegenden Ziegelplatten zugesetzt war, die zwischen sich einen Raum von rund 60 cm Breite frei ließen. An der Nordleibung liegt noch eine Reihe dieser Platten an ihrem Ort; gegenüber ist das Mörtelbett der untersten Reihe mit dem Abdruck der Platten erhalten. Die Deutung dieses Befundes erhielt durch die bereits im Vorbericht erwähnte und schon damals aufgemessene entsprechende Öffnung³² im Süden der Koncha eine glänzende Bestätigung: hier fanden sich an beiden Seiten sogar noch mehrere Schichten von Ziegelplatten an ihrem Ort, wie die steingerechte Aufnahme Abb. 2 erkennen läßt. Folgender Bauvorgang wird daher deutlich: Man sparte im Rohbau der Umfassungsmauer zu beiden Seiten der Koncha je eine Öffnung aus, die breit genug war, zwischen zwei Wangen aus Ziegelplatten den Kanal des Praefurniums aufzunehmen, und bildete sie so hoch aus, daß sie nach Anlage des Hypokaustunterbodens für den Wölbungsbogen über dem Kanal (Abb. 2) sowie für die Durchführung der Wölbungsarbeit genügend Platz bot. Auf diese Weise behielt man nicht nur Freiheit, die Höhenlage des Kanales dem nachträglich angelegten Hypokaustunterboden anzupassen, sondern gewann auch die Möglichkeit, das Praefurnium in einem für Feuerungszwecke geeigneten Baustoffe, nämlich hartgebrannten Ziegeln, als Sonderanlage auszuführen. Dieses Bestreben, sich in der Höhenanordnung von Maueröffnungen aller Art nicht schon im Rohbau zu binden, kann man bei römischen Bauten, namentlich bei Thermen, immer wieder feststellen³³. Vor dem nördlichen Praefurnium hat sich auch noch ein ansehnlicher Rest des zugehörigen Heizraumes erhalten, der sich gegen Süden an das Mauerwerk der Koncha anlehnt; die gegenüberliegende nördliche Umfassungsmauer steht zum Teil noch aufrecht, und es sind noch drei Stufen der Werksteintreppe *in situ* vorhanden, die einst von dem vertieft gelegenen, stellenweise noch aufgefundenen Fußboden zur Terrainhöhe hinan und zum Ausgange führten. Abb. 3 gibt ein Lichtbild des Befundes.

Den Praefurnien im Osten der Halle mußten Kanäle für den Abzug der Verbrennungsgase im Westen entsprechen. Häufig liegen sie in den Raumecken; doch fanden sich hier keine. Dagegen kann man in beiden Längswänden rund 3 m östlich von den Ecken zweifelsfrei feststellen, daß hier senkrechte Mauerschlitzte nachträglich zugesetzt worden sind. Die

³² W. Reusch a. O. 83.

³³ Ein Beispiel für dieses Verfahren bietet das Tepidarium der Kaiserthermen in Trier. Hier beginnen 85 cm unter dem geplanten Hypokaustunterboden die Aussparungen von Öffnungen für die Heizung und den Materialtransport während des Rohbaues. Vgl. D. Krencker u. E. Krüger, Die Trierer Kaiserthermen Bd. 1, Abt. 1 (1929) 86.

Zumauerung beginnt 60 bis 70 cm über dem römischen Estrich, also im oberen Teile des hypothetischen Hypokaustraumes, und reicht so hoch, wie das römische Mauerwerk der Wand noch erhalten ist. Abb. 4 zeigt die steingerechte Aufnahme des Schlitzes in der Nordmauer. Ein weiterer ganz gleichartig zugesetzter Schlitz fand sich weiter östlich, 9,70 m von der Ecke entfernt. Vermutlich entsprach auch ihm ein Gegenstück in der Südwand; doch konnte hier wegen Störung des Mauerwerkes nichts ausgemacht werden. So wären es also im ganzen vier Abzugskanäle im westlichen Teile der Halle gewesen. Daß wir es mit solchen zu tun haben, kann kaum einem Zweifel unterliegen; jedoch ist nicht recht erklärlich, wie die Zusetzung, die wohl dem 7. Jahrhundert angehört, zustande gekommen sein mag. Sie füllt keineswegs einen scharfkantig ausgesparten Kanal aus, sondern bindet beiderseits in das Wandmauerwerk ein. Und doch möchte man zunächst annehmen, daß der Abzug im Rohbau als senkrechte Rinne angelegt und dann mit einem aus tubuli zusammengefügten Rohre zugesetzt wurde, das man in Mörtel einbettete. Das würde der sonst üblichen Konstruktion entsprechen. Aber was hätte die Leiter des merowingischen Umbaues veranlassen können, die tubuli herauszubrechen und durch eine Ausmauerung mit Einbindung zu ersetzen? Vielleicht ästhetische Gründe; denn der Innenraum war, wie sich noch zeigen wird, nicht geputzt, und durchgehende senkrechte Fugen hätten daher das Gefüge des Mauerwerkes in unschöner Weise gestört. Vielleicht aber war der Abzug auch nicht wie üblich aus tubuli zusammengesetzt, sondern gleich unseren heutigen Rauchzügen im Mauerwerk allseitig umschlossen ausgespart. Dann mag vielleicht die innere dünne Wangenmauer baufällig geworden sein, und die merowingischen Baumeister brachen sie aus Sicherheitsgründen ab, um die Ausmauerung einzufügen zu können. Dieser Vorgang würde am ehesten zu dem heutigen Befunde passen. Genaueres hätte man durch ein Ausräumen der Schlitze feststellen können; doch wäre ein solcher Versuch bei der Baufälligkeit der Ausmauerung und ihrer Höhe zu gefährlich gewesen, und umständliche Vorkehrungen zur Abwendung der Gefahr würden sich unter den damaligen Verhältnissen im Hinblick auf die Nebensächlichkeit der Frage kaum gelohnt haben. Eine andere Deutung für die Wandschlitzte kam ohnehin nicht in Frage. Wie man sich die Ableitung der Verbrennungsgase aus dem Hypokaustum in den Mauerkanal vorstellen kann, habe ich auf Abb. 4 in der Rekonstruktionsskizze links neben der Befunddarstellung gezeigt. Dicht unter der Abdeckung des Hypokaustums, also in seiner höchsten Zone, können die heißen, nach oben drängenden Gase durch schräg angeordnete tubuli in den Vertikalkanal entweichen, der sie über Dach ins Freie führt. Die Austrittsöffnung ordnete man in einer Dachziegelplatte an und überdeckte sie mit einer kleinen Schutzhaut gegen Regenwasser, die mit dem Ziegel zusammengebrannt war. Solche Platten sind von anderen Fundstätten her bekannt.

Das Hypokaustum ist nach dem Gesagten für den spätömischen Bau hinreichend bewiesen. Wie die weitere Baugeschichte lehrt, wurde es bei dem Umbau im 7. Jahrhundert nicht mehr in den Plan einbezogen; vielmehr benutzte man im westlichen Teile der Halle den Unterboden als Fußboden und brachte im Osten eine Anschüttung auf, die von einer Quermauer gegen Westen abgestützt wurde und bestimmt war, den gegen die Laienkirche erhöhten Fußboden des Presbyteriums zu tragen. Der Oberboden des Hypokaustums und die ihn unterstützenden Pfeilerchen mußten also ausgebaut werden, zum wenigsten im westlichen Teile; im erhöhten Ostteil hätte man sie auch stehen lassen können. Es fällt auf, daß man das nicht tat. Ferner erhebt sich die Frage: Wo verblieb dieses ausgebaute Material? Für die Ziegelpfeiler könnte man vielleicht einen planmäßigen Abbruch mit der Absicht der weiteren Verwendung der wertvollen Platten annehmen³⁴; der aus Beton bestehende Oberboden jedoch konnte nur zu nicht wieder verwendungsfähigen Brocken zerkleinert werden. Sicher hätte man diese Schuttmassen zur Anschüttung im Osten verwendet; denn ihr Abtransport und die Anfuhr anderweitigen Materials wäre völlig sinnlos gewesen. In dieser Anschüttung finden sich aber nirgends Spuren von Betonbruchstücken, vielmehr besteht sie durchweg aus Steinmassen, die bestimmt nicht von dem Abbruche des Hypokaustums stammen können, also offenbar eigens zum Zwecke der Anschüttung herangeschafft worden sind. Dieser eigenartige Befund führt nun zwangsläufig zu dem bedeutsamen Schluß, daß Pfeiler und Oberboden noch gar nicht eingebaut waren, die spätömische Bauanlage als Ganzes vielmehr im Rohbau unfertig liegeblieben und niemals vollendet worden ist. Weitere Beobachtungen müssen im gleichen Sinne ausgelegt werden, so der Umstand, daß man an den Umfassungswänden keine Spur von dem Ansatz des Oberbodenbetons findet. Ferner ist nirgends ein Rest von Innenputz aus römischer Zeit wahrzunehmen, den man doch bei einem Monumentalbau voraussetzen müßte, um so mehr als das ziemlich rohe und regellose Verblendmauerwerk mit offenen Fugen belassen wurde, also für Verputz oder eine sonstige Wandbekleidung bestimmt war. Andernfalls müßte man sorgfältige Ausfugungen und Fugenritzung zum mindesten in Resten feststellen können³⁵. Dasselbe gilt auch von den

³⁴ Eine solche planmäßige Entfernung von Baustoffen, wie Fußboden- und Wandplatten, hat z. B. beim Umbau der Kaiserthermen in Trier stattgefunden (Krencker a. O. 86). Die Thermen von Vindonissa wurden im ganzen zur anderweitigen Verwendung der Baustoffe abgebrochen (R. Laur-Belart; Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1930; Anz. f. Schweiz. Altertumsk. H. 3, 1931, 23).

³⁵ Ein Beispiel für eine derartige Behandlung der Fugen bietet das in der ersten Zeit unverputzt gebliebene Heilbad von Badenweiler. Die Fugen sind hier bündig mit der Steinoberfläche nachträglich ausgefüllt worden. Die noch feuchte Ausfugung versah man mit einer Ritzung, die vermutlich in roter Farbe nachgezogen wurde, wie es z. B. beim Ritonatempel im Altbachtale bei Trier hat festgestellt werden können. Vgl. H. Mylius: Die Römischen Heilthermen von Badenweiler; Bd. 12 der Röm.-Germ. Forschungen, 1936, 33 u. 73. - Der Tempelbezirk im Altbachtale zu

Mauerflächen im Äußeren des Gebäudes. Ausfugung oder Verputz hätte sich an geschützten Stellen sicherlich erhalten; ein restloses Abwittern ist um so weniger wahrscheinlich, als doch der Bau durch die Jahrhunderte hindurch ordnungsmäßig abgedeckt war. Auffällig ist auch, daß an den Praefurnien keinerlei Versinterungen wahrzunehmen sind, wie man sie sonst zu sehen gewohnt ist; also ist wohl die Heizungsanlage niemals in Benutzung genommen worden. Architekturstücke aus römischer Zeit fehlen bis auf wenige Ausnahmen vollkommen. Man kann kaum glauben, sie seien restlos beseitigt worden. Tegulae und imbrices von der Dachdeckung, die man bei römischen Ruinen in Massen zu finden gewohnt ist, fehlen völlig. Diese Fülle der Argumente hat mich schließlich von der Tatsache überzeugen müssen, daß der römische Bau gar nicht vollendet wurde. Vermutlich blieb er während dreier Jahrhunderte unbenutzt liegen, bis ihn das 7. Jahrhundert in seinem Sinne endlich fertigstellte. Vermutungen über die Ursache der durch den Befund gegebenen Tatsache der Bauunterbrechung anzustellen, ist Sache der Geschichtsforschung.

Die Rekonstruktion eines in Resten auf unsere Zeit überkommenen Baudenkmales ist in jedem Falle nichts weiter als der Versuch, den Gedankengang seines geistigen Schöpfers nachtastend ein zweites Mal zurückzulegen, um, wenn möglich, zu denselben Ergebnissen zu gelangen, die um so zuverlässiger sein werden, je mehr uns der Befund an Hinweisen auf die ehemalige Bauerscheinung liefert. In großen Zügen kann uns das auch hier gelingen. Daran ändert nichts, daß das Gebäude nie fertig bestanden hat. Was wir in unserem Falle rekonstruieren können, ist also nicht das Bauwerk selbst, sondern seine Idee, die dem Erbauer des 4. Jahrhunderts vorgeschwobt haben mag, oder vielmehr schon in Plänen festgelegt war. Glücklicherweise bieten sich unserem Vorhaben nicht viele Varianten, unter denen man nach Abwägung aller Umstände die wahrscheinlichste zu wählen hätte. Die Grundform des Saales (Abb. 6) ist durch die erhaltenen Umfassungsmauern gegeben, und für den oberen Abschluß gibt es nur eine Lösung: die Überdeckung mit einem Satteldache der üblichen römischen Neigung mit angehängter Holzdecke oder auch offenem Dachstuhl. Eine Wölbung kann bei der großen Spannweite und den relativ schwachen Wänden des Saales nicht in Erwügung gezogen werden³⁶. Dagegen können wir uns die Koncha wohl mit einer Halbkuppel überdeckt denken, da ihre Umfassungsmauer stark genug ist, den Horizontalschub aufzuheben. Auch war Gelegenheit geboten, durch Einlegen eines halbkreisförmigen Ringankers dieses Ziel noch sicherer zu

Trier (herausg. von S. Loeschke unter Mitwirkung von E. Gose, L. Hussong, H. Mylius u. W. Jovy) Text-Heft 2 (1942) 177.

³⁶ Die Wandstärke beträgt nur den 15. Teil der Spannweite, während bei Tonnen-einwölbung römischer Bauten die Stärke der mit dem Seitenschub belasteten Längswände in der Regel mindestens ein Fünftel beträgt (Mylius a. O. 41).

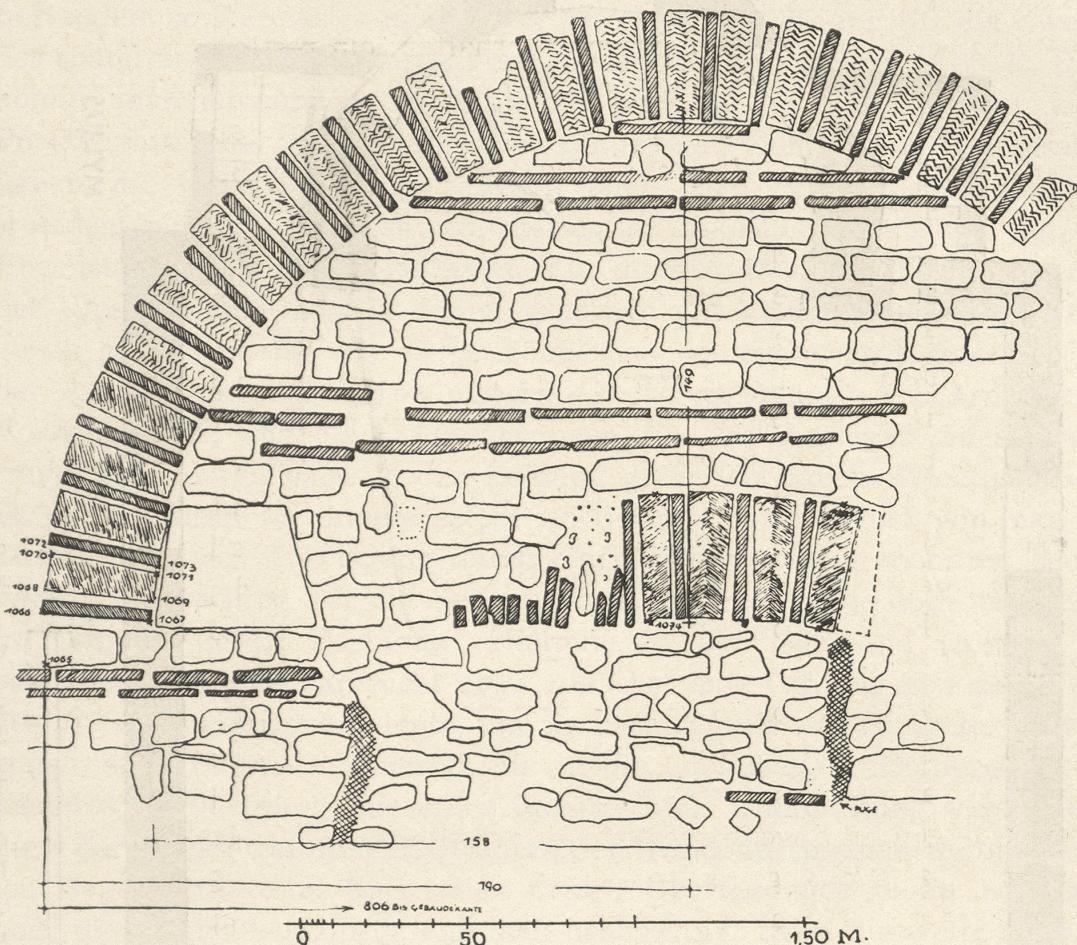


Abb. 5. St. Peter auf der Zitadelle in Metz.

Entlastungsbogen über dem südlichen Nebeneingang mit Resten des scheitrekchten Bogens über der antiken Türöffnung; von außen gesehen. Steingerechte Aufnahme im Zustande der Auffindung

erreichen. Natürlich wäre auch eine flache Abdeckung der Koncha, etwa in Höhe der Hauptdecke, möglich, doch lassen die Pfeilervorlagen an der Innenseite der Koncha eher an einen Triumphbogen mit anschließender Halbkuppel denken, wobei das im Westen durch das weite Eingangsportal angeschlagene Bogenmotiv wiederholt zur Geltung käme. Dieses in seinen Leibungen erhaltene 5,42 m breite Portal ist auch in seiner Höhenentwicklung sicher bestimmbar, da der südliche Kämpfer zum Teil noch steht. Der Befund belehrt uns, daß die Öffnung mit einem Bogen überwölbt war, der sich aus fünf übereinander gelagerten Rollschichten zusammensetzte (Abb. 1). In diesen Rollschichten wechselten drei nebeneinander gestellte Ziegelplatten jeweils mit einem keilförmig geschnittenen Kalkstein ab. Die so rekonstruierte Portalöffnung hat auffällig große Abmessungen; hat doch die Mitteltür der viel größeren Halle der Basilika von Trier nur eine Breite von 3 m. Es liegt daher der Gedanke nahe, es könne sich vielleicht nur um eine Entlastungskonstruktion handeln, in die der eigentliche Portalbau eingefügt gewesen sei. Hätte aber ein solcher tatsächlich

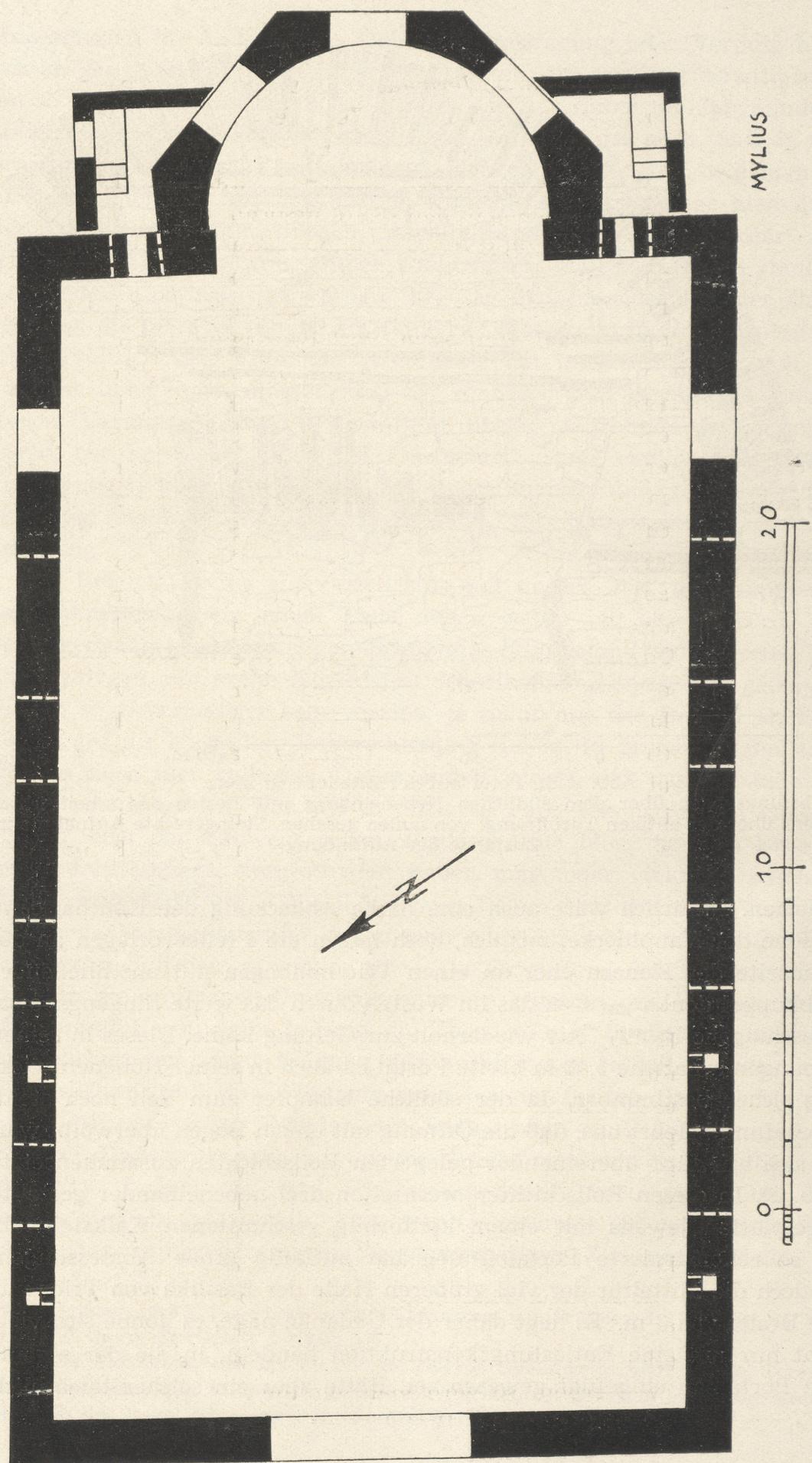


Abb. 6. St. Peter auf der Zitadelle in Metz. Rekonstruierter Grundriß

bestanden, so wäre es ja nicht nötig gewesen, die Öffnung für die Zwecke der späteren Bauherren durch Vermauerung zu verkleinern (Abb. 1). Doch könnte man einwenden, zu römischer Zeit sei es zum Einbau einer Portalarchitektur nur deshalb nicht gekommen, weil ja, wie wir gesehen haben, die Halle im Rohbau liegen blieb. Das wäre an sich denkbar; trotzdem möchte ich annehmen, daß es im ursprünglichen Plane lag, die Bogenstellung ganz offen zu lassen. Für diese Auffassung spricht zunächst der Umstand, daß man die Leibungsflächen mit Verblendung versah, also genau so behandelte wie die Außenflächen des Bauwerkes, und sich bei der Ausräumung der merowingischen Portalverengung (Abb. 1) keinerlei Vorkehrungen, wie etwa Aussparungen für das Auflager eines Architraves oder dergleichen in der Leibung gefunden haben. Wichtiger noch ist es, daß unser Monument selbst ein Beispiel dafür liefert, wie man bei Entlastung einer Türöffnung durch einen relativ weit gespannten Bogen verfuhr. Betrachten wir die Nebenportale, namentlich das noch am besten im ursprünglichen Zustande erhaltene in der Südwand (Abb. 5), so erkennen wir, daß man nicht etwa zunächst eine Öffnung von der Weite des Entlastungsbogens anlegte, um sie nachträglich auf Türbreite zu verengen, sondern von vornherein bis an die endgültige Türleibung heranmauerte, die Öffnung mit einer scheitrechten Überdeckung versah und diese dann beim weiteren Hochführen der Wand durch einen weitgespannten Bogen entlastete. Nach allen diesen Überlegungen bleibt höchstens noch die Möglichkeit übrig, daß man beabsichtigt habe, die weite Öffnung des Hauptportales durch eine nicht unmittelbar in ihre Leibung einbindende Architektur, also etwa durch eine Pfeiler- oder Säulenstellung aufzuteilen. Der Befund gibt keinen Anhalt; also muß diese Frage unentschieden bleiben.

Oben wurde schon erwähnt, daß das teilweise noch bis zu 9 m Höhe aufrecht stehende römische Mauerwerk der Umfassungswände nirgends die Spur einer Fensteröffnung zeigt. Trotz der weiten Portalöffnung im Westen wird aber der 34 m tiefe Saal kaum ohne weitere Lichtzufuhr gewesen sein. Es müssen demnach Fenster angenommen werden, die noch über der erhaltenen Mauerzone, das heißt höher als etwa 9 m über Erdgleiche gelegen haben. Rund 9,50 m hat die lichte Höhe des Westportales betragen; wir dürfen daher mit Recht vermuten, daß der Lichtgaden höher als die Portalöffnung angeordnet war, um ihn auch im Westen herumführen zu können und in der Fassade architektonisch mitsprechen zu lassen (Abb. 8). Machen wir uns diesen Gedanken zu eigen, so ist schon für die Höhenentwicklung des Saales, für die wir sonst keinerlei Anhalt haben, ein gewisser Fingerzeig gegeben. Doch hat in dieser Frage die Rekonstruktion der Konchenöffnung in der Ostwand ein wichtiges Wort mitzusprechen. Da sie, wie schon oben gesagt wurde, das Bogenmotiv der Westwand wiederholt, so wird man gut tun, der Öffnung dieselben Proportionen zu geben, die der Portalöffnung eigen sind (Abb. 7 links).

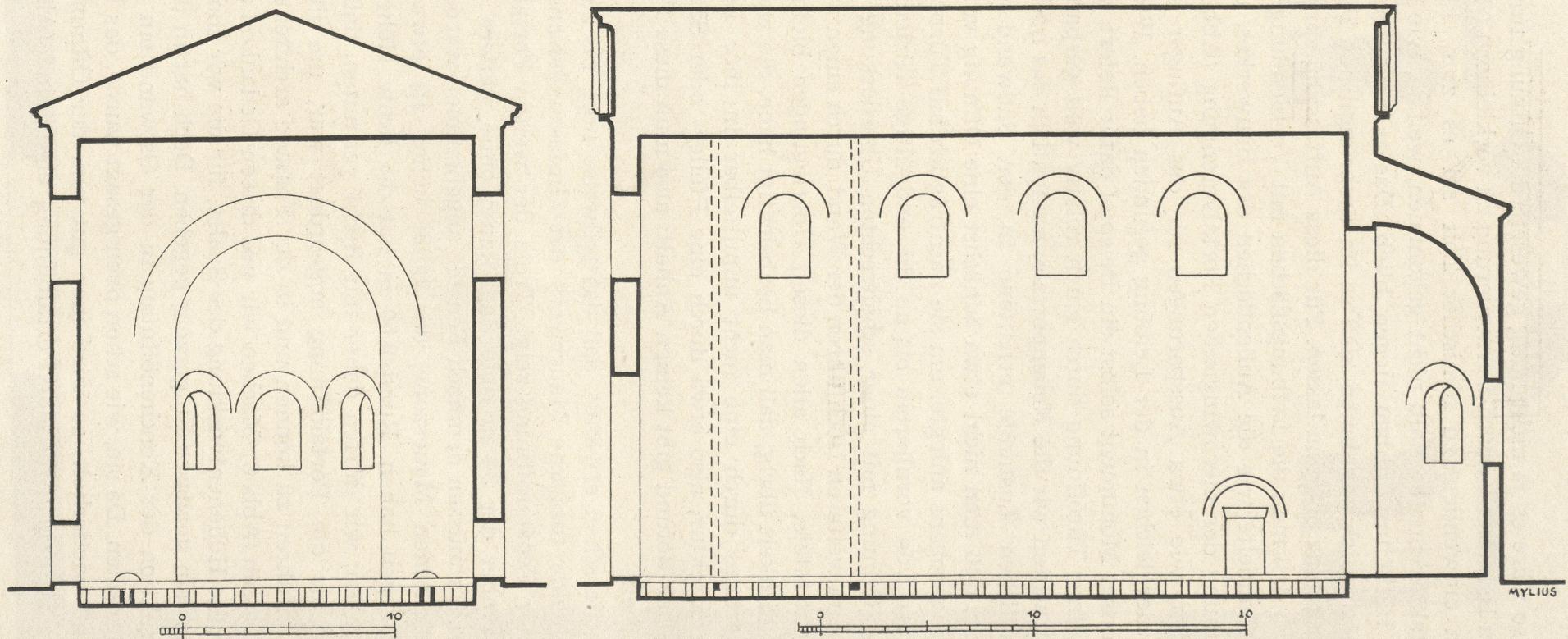


Abb. 7. St. Peter auf der Zitadelle in Metz. Quer- und Längsschnitt; Rekonstruktion von H. Mylius

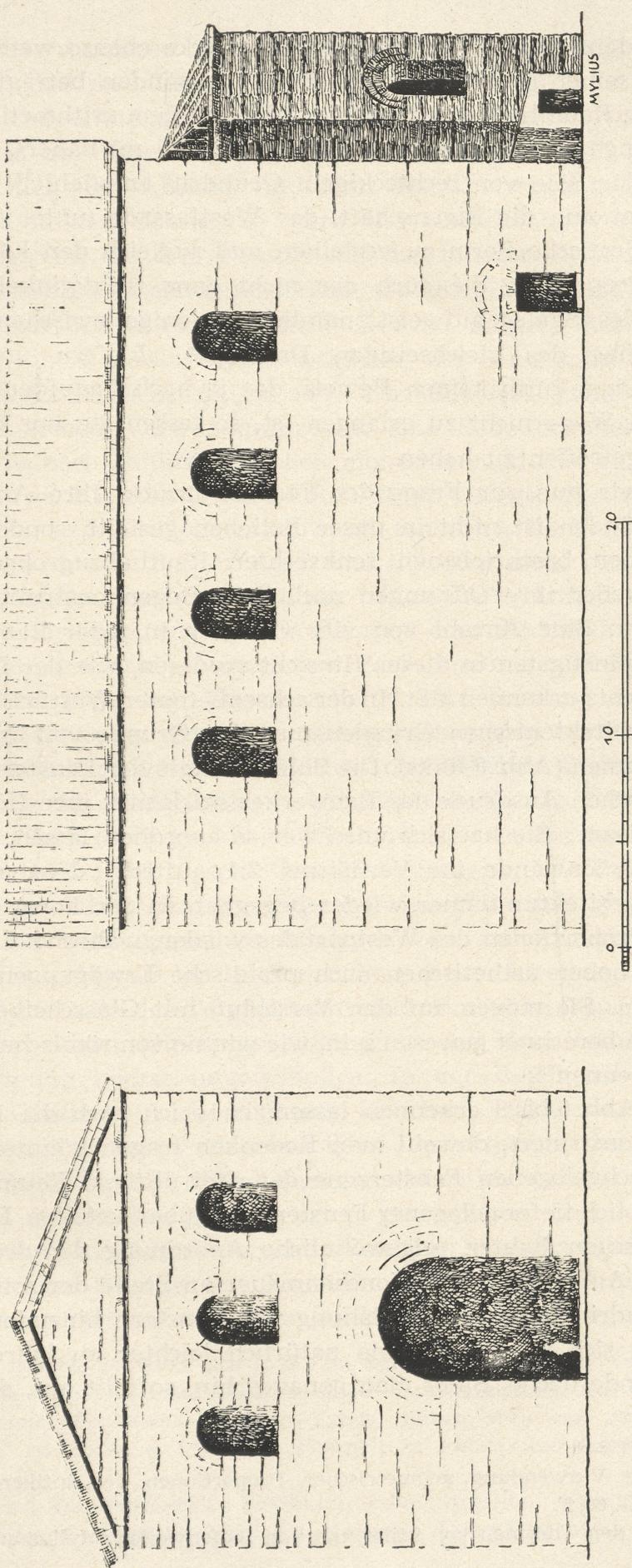


Abb. 8. St. Peter auf der Zitadelle in Metz. West- und Südansicht; Rekonstruktion von H. Mylius

Bleibt man dann mit dem Bogen von der Decke ebenso weit ab, wie die Entfernung seiner Peripherie von den Längswänden beträgt, so kommt man auf eine Raumhöhe von fast 21 m, die sich dem arithmetischen Mittel zwischen Länge und Breite des Raumes (etwa 25 m) nähert, einem Maß, das Vitruv für Säle von rechteckigem Grundriß empfiehlt³⁷. Dieses Maß von 21 m hat nun die Eigenschaft, der Westfassade (unter dem Hauptgesims) quadratische Form zu verleihen und zugleich den Längsfassaden eine Seitenproportion, die auch der nicht ganz rechtwinkelig geratene Grundplan des Saales aufweist, nämlich diejenige zwischen Seite und doppelter Höhe des gleichseitigen Dreiecks³⁸. Liefert uns derartige Zusammenklänge auch keinen Beweis, der ja nach Lage der Dinge auch auf anderem Wege nicht zu erlangen ist, so lassen sie uns doch hoffen, das Rechte getroffen zu haben.

Kehren wir nun zur Frage der Fenster zurück. Ihre Anordnung in den Längswänden ist nicht in unser Belieben gestellt, sondern von der Lage der oben beschriebenen senkrechten Rauchabzugrohre abhängig, mit denen weder ihre Öffnungen noch ihre Bogenkonstruktionen kollidieren dürfen. Eine Anzahl von vier Fenstern in jeder Längswand hat sich als am günstigsten in dieser Hinsicht erwiesen, wie der Längsschnitt auf Abb. 7 rechts erkennen läßt. In der achsenbetonten Westfassade dagegen kann aus architektonischen Gründen nur eine Gruppe von drei Fenstern in Frage kommen (Abb. 8 links). Die Sohlbanklinie der Fensterzone spricht im künstlerischen Ausdruck des Bauwerkes stark mit; ihre Höhenlage ist daher bedeutsam. Sie hat sich unschwer so anordnen lassen, daß sie die Höhe der Außenwände im Verhältnis 2:1 aufteilt, dem man in der römischen Architektur immer wieder begegnet. In der Form der Fenster kehren die Proportionen des Westportales wieder, während für die Wahl ihrer Größe neben ästhetischen auch praktische Erwägungen ausschlaggebend waren. Sie mögen auf den Verschluß mit Glasscheiben zwischen Steinsprossen berechnet gewesen sein, wie wir sie von römischen Thermenbauten her kennen³⁹.

Wie die Abb. 6 bis 8 erkennen lassen, habe ich auch die Koncha mit Fenstern rekonstruiert, obwohl man Bedenken tragen könnte, der dominierenden hochgelegenen Fensterzone der drei übrigen Raumseiten eine Gruppe erheblich tiefer gelegener Fenster gegenüberzustellen. Doch scheint die bei römischen Bauten ungewöhnliche Anordnung der drei Achteckseiten in der Außenfläche der Konchenmauer an Stelle der sonst üblichen Kreislinie eindringlich auf die Planung von Fenstern hinzudeuten, deren Überwölbung sich in einer Ebene natürlich leichter ausführen läßt als in einer Zylinderfläche. Sieht man genauer hin, so fällt auf, daß es nicht

³⁷ Vitruv VI 3, 8.

³⁸ Über die Verwendung geometrischer Proportionen bei antiken Bauwerken vgl. Mylius a. O. 60 ff.

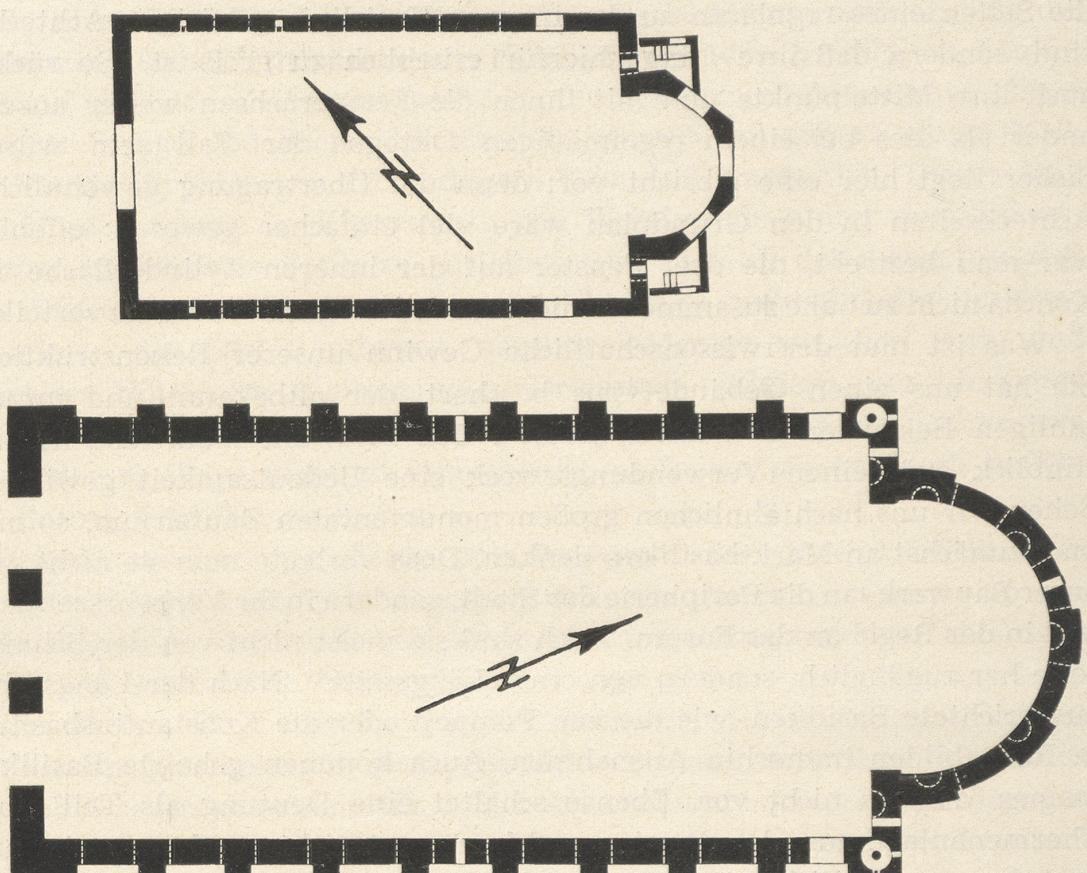
³⁹ Z. B. bei den Thermen von Milet und von Badenweiler (Mylius a. O. 55).

die Seiten eines regulären zu der inneren Kreislinie gehörigen Achteckes sind, sondern daß ihre Länge hierfür erheblich zu groß ist. So rücken auch ihre Mittelpunkte und mit ihnen die Fensterachsen weiter auseinander als dies bei einem regelmäßigen Oktogon der Fall sein würde. Sicher liegt hier eine Absicht vor; denn die Übertragung gewöhnlicher Achteckseiten in den Grundplan wäre viel einfacher gewesen: offenbar war man bestrebt, die drei Fenster auf der inneren Zylinderfläche der Koncha nicht zu nahe zusammenzurücken, sondern gleichmäßig zu verteilen.

Was ist nun der wissenschaftliche Gewinn unserer Rekonstruktion? Sie hat uns einen Gebäudetypus beschert, der allbekannt und in unzähligen Beispielen nachzuweisen ist⁴⁰. Das Bauwerk kann also nur im Hinblick auf seinen Verwendungszweck eine Bedeutsamkeit gewinnen. Sehen wir uns nach ähnlichen großen monumentalen Bauten um, so mag man zunächst an Marktbasiliken denken. Doch verlegte man sie nicht, wie unser Bauwerk, an die Peripherie der Stadt, sondern in ihr Verkehrszentrum und in der Regel an das Forum. Auch sind sie meist nicht von der Schmalseite her zugänglich, sondern von einer Längsseite⁴¹. Nach der Längsachse ausgerichtete Basiliken, wie die von Pompeji oder die Konstantinsbasilika in Rom, bilden immerhin Ausnahmen. Auch kommen geheizte Basiliken meines Wissens nicht vor. Ebenso schaltet eine Deutung als Teil einer Thermenanlage aus, da von einer solchen sonst nichts vorhanden ist und auch kaum erfindlich wäre, um welchen der üblichen Teilbauten es sich handeln könne. So bliebe noch zu untersuchen, ob die Bestimmung als religiöser Kultbau in Frage käme. Die Längsausrichtung mit Eingang an der Schmalseite kommt diesem Gedanken entgegen, ebenso die beherrschende, städtebaulich günstige Lage auf der Höhe mit freiem Blick in die Ferne und wirkungsvollem Eindruck von außen. Aber unter die bekannten Tempeltypen läßt sich der Bau nicht einreihen, es sei denn, daß man an die Cella der Tempel vom gallo-römischen Typus dächte. Die Abmessungen wären allerdings einzigartig und das Vorherrschen der Längsausdehnung höchst ungewöhnlich. In der Regel nähern sich die Cellae dem Quadrat. Auch kommen Konchen kaum vor, von Einzelerscheinungen abgesehen, wie etwa dem Jupitertempel des Altbachtals bei Trier. So leiten alle Überlegungen schließlich auf die Deutung als Kultbau des soeben zur Staatsreligion gewordenen Christentumes hin. Der Grundplan entspricht durchaus den bisher bekannten Beispielen früher christlicher Kirchen und Kapellen etwa vom Typus der unter dem Bonner Münster gefundenen. Die großen Ausmaße dagegen wären für

⁴⁰ Solche Räume befinden sich z. B. am Südende des Forums von Pompeji als Amtsräume der Duumviri und Aedilen sowie als Sitzungssaal des Stadtrates. Sie gleichen unserem Monument zwar im Typus, haben aber nur etwa die halben Abmessungen; rd. 10:15 m (A. Mau; Pompeji in Leben und Kunst [1908] 42/43, Räume P, Q, R).

⁴¹ Beispiele: Die römischen Basiliken Julia, Aemilia, Ulpia; ferner Doclea, Veleia, Khamissa, Carnuntum, Martigny, Kempten, Ladenburg usw.



* Abb. 9. Einschiffige römische Apsiden-Großbauten (aulae) im Moselraum.
Oben: St. Peter auf der Zitadelle in Metz; unten: die sog. Basilika in Trier.
M. etwa 1:600

die nördlichen Provinzen erstmalig; doch würde eine Pfarrkirche dieser Ausdehnung der Größe des ehemaligen römischen Metz durchaus nicht widersprechen. Für eine Deutung als Kirche spricht auch die annähernde Orientierung, obwohl sie natürlich auch Zufall sein könnte. Immerhin fällt sie ins Gewicht. Auch darf nicht übersehen werden, daß ja der Rohbau nur wenige Generationen später tatsächlich als christliche Kirche fertiggestellt wurde. Die Tatsache, daß keine Bestattungen aus römischer Zeit gefunden wurden, braucht nicht bedenklich zu stimmen, da ja der Bau nicht in Benutzung genommen werden konnte. Auch ist ein Verbot von Bestattungen innerhalb der Stadtmauern in Erwägung zu ziehen. Erstmalig wäre auch die Feststellung einer Hypokaustenheizung in einer christlichen Kirche, die aber in unserem nördlichen Klima nicht zu überraschen braucht. Jedenfalls kann der Deutung unseres Monumentes als Pfarrkirche aus den ersten Tagen des staatlich eingeführten Christentumes vom Standpunkt des Bauforschers aus gesehen volle Wahrscheinlichkeit zugebilligt werden. Vermag sie sich ohne begründete Widerlegung von anderer Seite zu behaupten, so gewinnt die Petersbasilika in ihrer ursprünglichen römischen Gestalt allerdings eine überragende wissenschaftliche Bedeutung.